



COMMUNE DE MEYRIEZ GEMEINDE MERLACH

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2025

(Das Protokoll dieser Versammlung ist auf der Aufnahme vom 5. Mai 2025 gespeichert und bildet eine Arbeitshilfe zur Erstellung des Protokolls. Die Aufnahme wird nach Genehmigung dieses Protokolls durch die Gemeindeversammlung wieder gelöscht.)

Ort:	Grosser Saal Campagne Chatoney
Beginn:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Frau Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer
Anwesende Stimmberechtigte:	62
Absolutes Mehr:	32
Stimmenzähler:	Frau Lena Hemmer und Herr Werner Fankhauser

Pünktlich 20.00 Uhr begrüsst die Gemeindepräsidentin die Stimmbürger/innen zur neunten ordentlichen Gemeindeversammlung der Legislaturperiode 2021 – 2026.

Gegen die Einberufung zur Gemeindeversammlung mittels der persönlichen Einladung, sowie der Publikation im Amtsblatt Nr. 16 wurden keine Einwände erhoben.

Es sind keine neu zugezogenen Bürger anwesend. Von der Presse ist Herr Urs Haenni, Vertreter der Freiburger Nachrichten und des Murtenbieter, anwesend. Auf die Verlesung der entschuldigten Personen wird verzichtet; diese werden im Protokoll namentlich erwähnt.

Entschuldigt haben sich:

Herr und Frau Erwin und Therese Speich, Frau Sarah Mäder & Herr Sébastien Terreaux, Herr und Frau Karl und Hanna Messerli, Herr und Frau Peter und Esther Kopp, Herr Markus Rohner, Herr Philipp Zaugg, Herr und Frau Alfred und Edith Bissegger, Herr und Frau Andreas und Debora von Grünigen Andreas, Herr und Frau Rudolf und Elisabeth Wattinger.

Gegen die Aufzeichnung auf Tonband, werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 09.12.2024

Die Gemeindepräsidentin zitiert die Artikel 17 und 22 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und hält fest, dass keine gesetzliche Grundlage für die wörtliche Wiedergabe einzelner Wortmeldungen im Protokoll besteht. Sie weist weiter darauf hin, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung künftig in zusammenfassender Form ausgefertigt werden. Auf eine Verständnisfrage hin wird bestätigt, dass der Artikel 17 GG sinngemäss Anwendung findet.

Die Gemeindepräsidentin bittet um Zustimmung zur Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung.

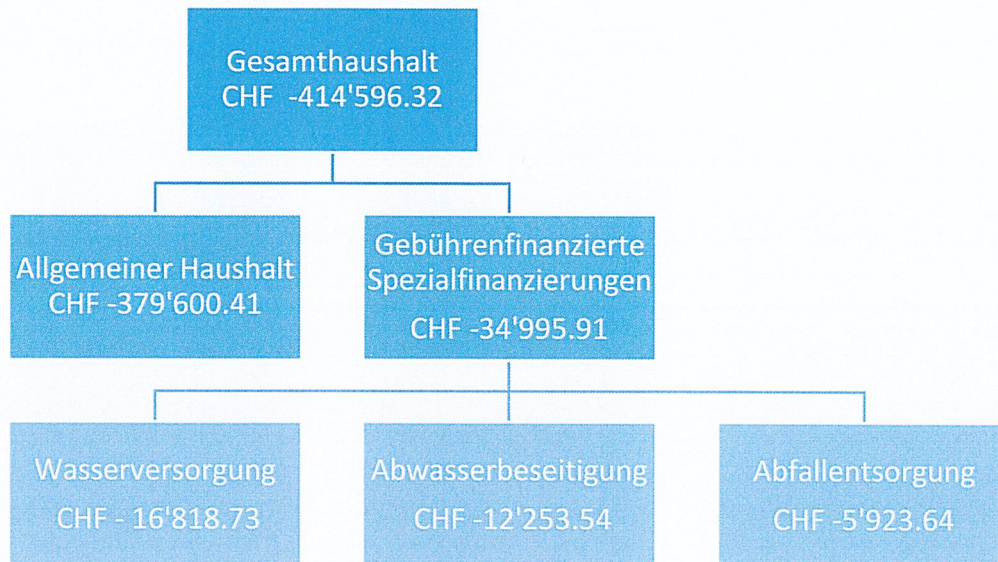
Aufgrund von Wortmeldungen wurden kleinere redaktionelle Änderungen ohne einzelne Abstimmungen vorgenommen.

*://: Das Protokoll wird **mit sechs Enthaltungen** genehmigt.*

2. Jahresrechnung 2024

Gemeinderat Andreas Spring informiert über den Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 2024. Die detaillierten Unterlagen wurden auf der offiziellen Homepage der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme und Kenntnisnahme publiziert.

Im Rahmen der Präsentation stellt Gemeinderat Andreas Spring die wichtigsten finanziellen Kennzahlen sowie die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Budget vor. Insbesondere erläutert er folgende Positionen:



▪ **Wesentliche Abweichungen:**

- Leicht höhere Einnahmen aus der Einkommenssteuer
- Rückgang bei den Kapitalleistungen (insbesondere Steuern aus BVG Kapitalbezügen)
- Mindererträge bei den Sondersteuern, insbesondere der Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern
- Wertberichtigung im Zusammenhang mit dem Bootssteg (Hafenprojekt)
- Auszahlung von Überstunden des Verwaltungspersonals
- Mehraufwand für den Unterhalt des Chatoney Parks
- Sanierung des Friedhofs wurde über die Erfolgsrechnung abgewickelt, da die Gesamtkosten unter der Aktivierungsgrenze von CHF 20'000 lagen
- Zusätzliche Ausgaben bei der Sanierung der Küche Chatoney, insbesondere für die Erstellung der elektrischen Sicherheit

▪ **mögliche Steuererhöhung ab dem Jahr 2026**

- ➔ Als Planungsgrundlage für den Finanzplan wurde eine Steuererhöhung hinterlegt. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Frage auseinandersetzen und der Gemeindeversammlung bei Bedarf im Dezember 2025 einen entsprechenden Antrag zur Beschlussfassung vorlegen.

▪ **Investitionen im Jahr 2024**

▪ **Finanzierungsergebnis**

▪ **Bilanz per 31. Dezember 2024**

▪ **Gesetzlich relevante Kennzahlen**

Rapport der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2024

Patrick Demierre, Präsident der Finanzkommission, präsentiert den Bericht der Finanzkommission wie folgt:

Die Finanzkommission hat sich am 1. April 2025 zur Prüfung der Jahresrechnung 2024 versammelt. Die Sitzung wurde im Beisein folgender Personen durchgeführt: Revisor Yves Riedo (Axalta Revisionen AG), die Gemeinderäte Josiane Zeyer und Andreas Spring, Finanzverwalterin Manuela Rotzetter sowie Gemeindeschreiber Martin Rychener.

Die vorgelegten Unterlagen wurden eingehend geprüft. Sämtliche Fragen der Kommission konnten durch die anwesenden Fachpersonen vollständig, nachvollziehbar und inhaltlich überzeugend beantwortet werden. Die Revisionsstelle spricht gestützt auf ihre Prüfung die Empfehlung aus, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, Herrn Riedo sowie Frau Rotzetter für die jederzeit konstruktive, transparente und professionelle Zusammenarbeit. Auf Grundlage der vorliegenden Prüfungsergebnisse empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

➔ Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

://: Die Jahresrechnung wird **mit sieben Enthaltungen, davon fünf Gemeinderäte** (Art. 18 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden GG) genehmigt.

3. Finanzplan 2026-2030

Gemeinderat Andreas Spring orientiert über den Finanzplan der kommenden fünf Jahre auf Grundlage der auf der Gemeindehomepage publizierten Unterlagen. Dabei werden insbesondere die Entwicklungen in den Bereichen Steuereinnahmen, Mehrausgaben sowie Investitionen wie folgt informiert:

- **Beurteilungsgrundlage** für den Finanzplan bildet die Jahresrechnung 2024.
- **Bevölkerungsentwicklung:** Für den Zeitraum 2025–2029 wird ein Wachstum von derzeit 564 auf rund 750 Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Diese Annahme stützt sich auf die Realisierung mehrerer Bauprojekte.
- **Investitionen:** Die Massnahmen im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) erfordern Investitionen in der Höhe von CHF 4.6 Mio.
- **Steuererträge:** Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums sowie zur Sicherstellung der Finanzierung geplanter Investitionen ist eine temporäre Erhöhung des Steuerfusses von aktuell 52.3 auf 60 zu prüfen. Die Gemeindeversammlung würde über einen allfälligen Antrag entscheiden.

Wortmeldungen:

In der Diskussion mit den anwesenden Stimmbürger/innen äussern sich Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer sowie Gemeinderat Andreas Spring wie folgt:

Die erwähnte Steuererhöhung führt nicht unmittelbar zu höheren Mehrausgaben im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs, welcher sich aus dem Bedarfs- und Ressourcenausgleich zusammensetzt. Dieser ist direkt an den Steuerpotenzialindex der Gemeinde gekoppelt. Da die Entwicklung dieses Indexes von verschiedenen Faktoren abhängt und im

Voraus nicht verlässlich prognostiziert werden kann, lässt sich die effektive finanzielle Auswirkung derzeit nicht abschliessend beurteilen. Bezüglich der Frage einer möglichen Entlastung aufgrund kantonaler Überschüsse ist aus heutiger Sicht nicht von einer Reduktion der Beiträge an den Finanzausgleich auszugehen.

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten wird bei den Gemeindeverbänden erwartet, da die steigende Einwohnerzahl alle Kostenanteile entsprechend erhöht. Sollte das prognostizierte Bevölkerungswachstum infolge von Bauverzögerungen oder der Nichtrealisierung von geplanten Neubauprojekten ausbleiben, wären dauerhaft höhere Steuerbelastungen notwendig. Dies wäre auf die demografische Entwicklung, die fortschreitende Überalterung der Bevölkerung und damit einhergehend sinkende Steuereinnahmen zurückzuführen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass rund 75 bis 80 Prozent der Gemeindeausgaben gesetzlich definierte Transferkosten darstellen. In diesem Bereich bestehen für den Gemeinderat kaum Handlungsspielräume zur direkten Einflussnahme.

Dennoch ist der Gemeinderat ständig bestrebt, die bestehenden Kostenteiler innerhalb der Gemeindeverbände kontinuierlich zu optimieren. Solche Anpassungen bedürfen allerdings jeweils der Zustimmung durch die Mehrheit der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Motivation seitens grosser Gemeinden mit hohem Stimmenanteil, Änderungen einzuführen, die für die kleinen Gemeinden Kosten reduzieren, ist verständlicherweise jeweils bescheiden, da sie meistens zu einem Kostenanstieg der eigenen Gemeinden führen.

Operative Einsparungen konnten insbesondere bei den Personalkosten erzielt werden. In den vergangenen Jahren wurde bewusst nur das unbedingt notwendige Minimum an Personal beschäftigt, um die Verwaltung schlank und effizient zu halten.

4. Antrag auf Überprüfung der Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele

Die Gemeindepräsidentin Josiane Zeyer informiert über einen Antrag eines Stimmbürgers, welcher anlässlich der letzten Gemeindeversammlung gestellt wurde. Sie verweist auf die entsprechende Stellungnahme des Gemeinderates, welche im Informationsblatt publiziert wurde.

Auf Nachfrage bestätigt der Antragsteller, dass sein Anliegen formell beantwortet wurde. Er bringt jedoch zum Ausdruck, dass er es bedauere, dass sich die Gemeinde bisher keine eigenen Zielsetzungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Biodiversität gesetzt habe.

://: Der Antrag wird ohne Abstimmung abgeschrieben.

5. Informationen zum aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision

Vizegemeindepräsident Claude Lurf verweist auf die ausführliche Stellungnahme des Gemeinderates im aktuellen Informationsblatt, welches über die Ereignisse seit der letzten Gemeindeversammlung Auskunft gibt. In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene Fragen aus der Bevölkerung beantwortet. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch.

Zur Ergänzung der bisher publizierten Informationen werden die aktuellen Entwicklungen nachstehend erläutert.

- Der Gemeinderat sowie das beauftragte Planungsbüro stehen in regelmässigem und konstruktivem Austausch mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA). Ergänzend dazu wurde eine Sitzung mit dem Amt für Umwelt (AfU) durchgeführt. Das Ziel war es, die konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen auf kantonaler Ebene im Hinblick auf die bevorstehende Ortsplanungsrevision zu klären.
- Die gewonnenen Erkenntnisse werden an der morgigen Sitzung der Planungskommission präsentiert und dienen als Grundlage für das weitere Vorgehen.
- Weiter wurde die Kausalität der Ortsplanungsrevision sowie die noch ausstehende Genehmigung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) dargelegt. Beide Verfahren können nun zielgerichtet weiterverfolgt werden.
- Im Informationsblatt wurde zudem festgehalten, dass Gespräche mit den von der Planungszone betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern stattfinden. Diese Gespräche erfolgen jedoch nicht öffentlich.
- Am Ziel, die Ortsplanungsrevision noch dieses Jahr aufzulegen, wird weiter festgehalten.

Vizegemeindepräsident Lurf nimmt auf Wortmeldungen wie folgt Stellung:

- Auf eine Nachfrage ob der Gemeinderat weiterführende Informationen zum Umweltbericht oder konkrete Beispiele nennen könne, an welchen Punkten noch gearbeitet werden müsse, wird festgehalten, dass detaillierte Aussagen derzeit schwierig sind. Es besteht weiterhin ein umfangreicher Arbeitsbedarf. Die entsprechenden Aufgabenbereiche wurden jedoch erkannt und sind in die künftige Planung aufgenommen worden. Stand heute ist die Gemeinde auf Kurs die Ortsplanung noch dieses Jahr aufzulegen.
- Das Thema der Überdimensionierung inkl. dem diesbezüglichen Einspracheverfahren (Planungszone) ist weiterhin zwischen der Gemeinde und dem Kanton ein Thema.
- Bezüglich dem Gesamtgutachten des Kantons zur Vorprüfung der Ortsplanungsunterlagen kann der Gemeinderat keine weiteren Auskünfte erteilen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abschliessend nimmt Vizegemeindepräsident Lurf nochmals Bezug auf die angeregte Diskussion im Rahmen der letzten Gemeindeversammlung, welche zum Ziel hatte, die Herausgabe des Gesamtgutachtens zur Vorprüfung der Ortsplanungsrevision zu erwirken. Er führt aus, dass es in der Folge dieser Versammlung zu weiterer verwaltungsinterner Korrespondenz mit zwei Bürgern gekommen sei, welche schlussendlich in einem Schlichtungsverfahren bei der Kantonalen Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation ÖDSMB endete.

Angesichts der Eskalation und der schwerwiegenden, teilweise strafrechtlich relevanten Unterstellungen, welche an den Tatbestand der Verleumdung grenzten, sah sich der Gemeinderat gezwungen, zur Wahrung seiner Interessen einen Rechtsanwalt beizuziehen.

Der Gemeinderat wurde in der Folge durch die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz in seinem Vorgehen bestätigt. Vizegemeindepräsident Lurf weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Herausgabe des Gesamtgutachtens zum damaligen Zeitpunkt rechtlich unzulässig gewesen wäre und der Gemeinderat sich bei einer Veröffentlichung seine Amtspflichten verletzt hätte.

6. Informationen zum aktuellen Stand der Sanierung GEP Lausannestrasse

Gemeinderat Peter Fankhauser informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand und die weitere Planung zur Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) im Bereich der Lausannestrasse.

Er betont die Bedeutung einer koordinierten Planung mit dem Ziel, planerische Synergien optimal zu nutzen. Insbesondere sollen Grabarbeiten an Strassen und Gehwegen mit weiteren baulichen Massnahmen gebündelt werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und eine möglichst effiziente Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Als konkretes Beispiel nennt Gemeinderat Fankhauser die Sanierungsarbeiten des Bahnübergangs an der Lausannestrasse durch die SBB. Die Gemeinde hat dabei ihr Interesse angemeldet, im vorgesehenen Bauzeitfenster ein Leerrohr zu verlegen. Dadurch kann verhindert werden, dass der Bahnübergang sowie die Strasse an diesem Abschnitt zu einem späteren Zeitpunkt erneut geöffnet werden müssen.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, die Vorgaben für den Strassenbelag zu normieren. Ziel ist es, eine qualitativ gute und kostenoptimierte Grundlage für zukünftige Strassenunterhaltsarbeiten zu schaffen.

Derzeit befindet sich der Gemeinderat in Gesprächen mit den Projektverantwortlichen der SBB betreffend der geplanten Verlegung der versiegelten Leerrohre. Diese sollen künftig im Rahmen der Sanierung der Rue de Lausanne angeschlossen werden. Die Herausforderung liegt dabei in den umfangreichen Anforderungen seitens der SBB, wie der Erstellung eines geologischen Gutachtens, der rechtwinkligen Leitungsführung zum Bahntrasse oder als Alternative einer Leitungstiefe von rund acht Metern. Der Projektleiter sowie der Gemeinderat werden hierzu noch intervenieren.

Auf eine Rückfrage hin, ob im Rahmen der Sanierung der Lausannestrasse Leerrohrleitungen für eine mögliche zukünftige Nutzung im Bereich des Fernwärmenetzes eingebaut werden könnten, hält Gemeinderat Fankhauser fest, dass die Planung und der Ausbau des Fernwärmenetzes in der Zuständigkeit der IB-Murten liegen und derzeit keine konkreten Absichten in Bezug auf diesen Strassenabschnitt bestehen. Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass seit Anfang dieses Jahres halbjährlich bauplanerische Koordinationssitzungen mit der IB-Murten stattfinden. In diesem Rahmen werden auch potenzielle Synergien bei Bauvorhaben geprüft, was auch bei diesem Thema eine vorausschauende und koordinierte Planung ermöglicht.

7. Verschiedenes

Nachfolge Gemeindemitarbeiter

Gemeinderat Peter Fankhauser orientiert über den Stand des Nachfolgeprozesses infolge der ordentlichen Pensionierung unseres langjährigen Gemeindemitarbeiters Kari Messerli. Für die ausgeschriebene Stelle gingen insgesamt 36 Bewerbungen ein. Sechs Bewerbende wurden zu einem ersten Gespräch eingeladen.

In einem nächsten Schritt wurden drei Kandidaten zu einem einstündigen Rundgang mit dem derzeitigen Stelleninhaber sowie zu einem vertieften Zweitgespräch eingeladen. Aktuell befinden sich noch zwei Bewerbende im Auswahlverfahren. Beide absolvieren in dieser Woche je einen Probetag.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die definitive Anstellung noch im laufenden Monat zu beschliessen. Der Stellenantritt ist auf den 1. September 2025 vorgesehen. Eine überlappende Einarbeitungsphase soll einen reibungslosen Übergang gewährleisten. Herr Kari Messerli wird per Ende Oktober 2025 in den wohlverdienten Ruhestand treten und wird in der Dezember-Gemeindeversammlung offiziell verabschiedet.

La Pinte du Vieux Manoir – Neueröffnung

Anlässlich der erfreulichen Wiedereröffnung der «Pinte» stellt sich das neue Pächterehepaar, Herr Philip und Frau Rita Hofkunst, den Anwesenden kurz vor. Hierbei erläutern sie ihr gastronomisches Konzept, das sich durch eine betont regionale und saisonale Küche auszeichnet. Besonderen Wert legen sie auf ein familienfreundliches Ambiente wie zu den damaligen Zeiten, das sowohl Einheimischen als auch Gästen aus der Region eine herzliche und qualitativ hochwertige Gastronomieerfahrung bieten soll.

Zudem bringen Herr und Frau Hofkunst ihren persönlichen Bezug zur Gemeinde Meyriez zum Ausdruck und unterstreichen ihre Verbundenheit mit der lokalen Bevölkerung sowie dem kulturellen Umfeld.

Die Gemeindepräsidentin spricht dem Pächterpaar ihren Dank für die persönliche Vorstellung aus und übermittelt im Namen aller Anwesenden die besten Wünsche für einen erfolgreichen Start.

Arbeitsgruppe Chatoney

Gemeinderat Andreas Spring informiert die Anwesenden, dass die Nutzung und Bewirtschaftung des Chatoney-Parks neu konzipiert werden soll. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche in einem partizipativen Prozess Ideen und Vorschläge einbringen kann. Ziel ist es, den Park künftig möglichst kostenneutral zu unterhalten und zu pflegen. Interessierte Personen sind eingeladen, sich direkt beim Gemeinderat oder der Verwaltung zu melden. Über das weitere Vorgehen wird im Verlauf des Jahres informiert.

Weitere Wortmeldungen

Ein Stimmbürger richtet folgende Überlegungen als Denkanstösse an den Gemeinderat welche die Gemeindepräsidentin beantwortet:

- Angesichts der tatsächlichen sprachlichen Gegebenheiten wird die Frage aufgeworfen, ob eine Änderung der offiziellen Amtssprache von Französisch zu Deutsch in Betracht gezogen werden sollte.
- ➔ Aktuell beträgt der Anteil der französisch sprechenden Bevölkerung rund 12 Prozent. Ein Wechsel der Amtssprache ist technisch möglich, jedoch nicht die aktuell wichtigste Priorität. Unabhängig von der aktuellen Amtssprache, erhält jeder Bürger schon heute die Unterlagen und Korrespondenzen in seiner Sprache. Die Anregung wird in die weiteren Überlegungen des Gemeinderates aufgenommen.

- Es wird angeregt, die Möglichkeit einer Gemeindefusion erneut zu analysieren. Dabei sollen insbesondere die Vor- und Nachteile im heutigen Kontext neu beurteilt werden.
- ➔ Vor einigen Jahren ergab eine Umfrage in der Bevölkerung eine klare negative Haltung zum Thema einer allfälligen Gemeindefusion. Zudem haben einige Gemeinden, unter anderem die Gemeinde Murten, eine grössere Gemeindefusion erst kürzlich durchgeführt. Der politische Wille von der Gemeinde Murten zu weiteren Fusionen scheint dem Gemeinderat zurzeit nicht ersichtlich.
- Die bisherige Praxis im Zusammenhang mit der Vergrämung von Saatkrähen wird kritisch hinterfragt. Der Stimmbürger empfiehlt dem Gemeinderat, die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen sorgfältig zu evaluieren und nur jene Massnahmen weiterzuverfolgen, welche nachweislich zielführend sind.
- ➔ Aktive Massnahmen zur Vergrämung können aufgrund gesetzlicher Schonzeiten nur eingeschränkt umgesetzt werden. Während der Brutperiode sind sämtliche Massnahmen untersagt. Gemeinderat Andreas Spring ergänzt, dass der Gemeinderat auch in seiner Rolle als Vermieter von Liegenschaften verpflichtet ist, im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv zu bleiben. Die Beurteilung durch den zuständigen Wildhüter, welcher die Gemeinde während der gesamten Vergrämungsaktion fachlich und planerisch begleitet hat, bestätigt erste Erfolge der getroffenen Massnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem diesjährigen Versuch fliessen in die Planung für das kommende Jahr ein.

Josiane Zeyer spricht allen Anwesenden ihren herzlichen Dank für das zahlreiche Erscheinen aus. Ihr besonderer Dank gilt zudem den Mitarbeitern der Gemeinde, den Mitgliedern der Kommissionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit grossem Engagement für das Wohl der Gemeinde einsetzen.

Sie wünscht allen einen schönen Sommer und lädt zum anschliessenden Aperitif ein.

Die Gemeindeversammlung wird um 21.35 Uhr geschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATES VON MERLACH

Josiane Zeyer

die Gemeindepräsidentin:

Martin Rychener

der Schreiber:

Anhänge:

Anhang 1: Präsentationsfolien